

Einleitung:

Veröffentlichung vom: **05/16 Newsletter Glaswelt**
Thema: **GLASWELT vor Ort: Bald fallen AbZ und Ü-Zeichen Weg.**
Kritik: **BauFachForum Wilfried Berger:**

Bald wird die Bauregelliste und das abP oder abZ, das >allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis< abgeschafft werden.
Siehe Glaswelt News-Letter vom 10.05.2016.

Problemstellung:

Das Problem stellt letztendlich der europäische Gerichtshof dar der über Belgien 2014 Deutschland verklagt hat. Deutschland diskriminiert angeblich mit der Bauregelliste die Europäische Gemeinschaft im Wirtschaftshandel.

Das BauFachForum hat über das EuGH Urteil berichtet: Mehr über das Problem: [EuGH Urteil](#).

Analyse:

Mal ein Wort an Bauschaffende? Wer kennt denn eigentlich die Bauregelliste? Bzw. wer weiß eigentlich, was die tut? Wir reden vom abP und abZ von Prüfzeugnissen, von Übertragungsgrundsätzen von Produkten, von Baustoffklassifizierung, von CE-Kennzeichnung und wenn wir mit hervorragenden Bauanwälten einen realen Bauprozess führen müssen, weiß keiner bis hoch zum Bundesverband, was eigentlich gilt? Bzw. wie dieser ganze Wirrwarr real eigentlich zu handeln ist?

Verstehen müssen wir, dass jedes Ausschussmittglied der Länder oder der Europäischen Einheit bis hin zum DIBt und unseren DIN-Ausschüssen jeden Tag einen neuen Unsinn ins Leben rufen muss, nur um Ihre Gehälter und Stellungen recht zu fertigen. Hier einmal ein Fall von >[Europa-Wahn](#)<!!!

Was ist denn so schlimm?

Hat ein Handwerker einen Nachteil, wenn die Bauregelliste, die doch kein Mensch mehr geblickt hat, fällt? Die einzigen, die man jetzt wieder mit irgendwelchen Subventionen und Hilfgeldern unter die Arme greifen muss, ist das DIBt. Sind das jetzt die Loser oder bekommen die jetzt wieder die Aufgabe sinnlos ins Leben zu rufen? Müssen jetzt für unsere Prüfinstitute von der Bevölkerung der >[Brand-Cent](#)< abverlangt werden, weil diese jetzt keine Aufträge mehr bekommen?

Bilder, Skizzen und Diagramme:

Ist-Zustand:

Bild 1:



Soll-Zustand:

Fall der Bauregelliste:

Es ist doch nicht eine Frage der Bauregelliste, inwieweit ein Bauherr eine Bauwerksabdichtung verlangt bzw. bekommt. Es ist doch nur eine Frage dessen, was in der Ausschreibung vereinbart wird/wurde.

Das machen Kommunen doch schon seit Jahrzehnten. Es wird eine Ausschreibung gemacht in der verankert wird, was vertraglich vereinbart und verlangt wird. **Bild 3** ist doch nur eine Frage dessen, was vereinbart wird. Und das kann am Schluss, so aussehen. Oder aber es wird lediglich Dreck an die Baustelle geschmissen. Und im Streitfall ein Gericht mit einem Sachverständigen dann aus der DIN heraus klären müssen, was eigentlich Vertragsgegenstand war?

Bild 4:



Was ist Bau- und Baurecht?

Unterscheiden müssen wir erst mal in der Grundlage, dass wir im Bau immer das Problem haben, einmal mit der Technik und einmal mit der Rechtseite unseren Tribut abzugeben. Daher müssen in der Zukunft einfach Bauverträge gefertigt werden, bei denen die Grundlagen der LBO des jeweiligen Landes verankert ist. Siehe Schlusstext. Und mit dem Fall der Bauregelliste und des Ü-Zeichens, ist es doch nur eine Frage, diese Grundlage im Bauvertrag zu verankern. War der Fall der >[Berliner Mauer](#)< ein Problem?

Bild 2:



Bild 3:



Verstehen vom Ötzi:

Das >[Thierrische Orake](#)< vom Baulexikon ist ein >Hund<!!! Wachhunde als Arbeitshunde, können beim Finanzamt nicht abgesetzt werden. <Thierry Berger< ist von der Steuer als Logo vom BauFachForum erfasst und kann mit jedem Bild mit einem Tagessatz abgesetzt werden. Gleichfalls das Futter. Das ist doch keine Grundlage eines Urteils oder einer Gesetzgebung. Das ist eine Frage, wie dies mit dem Finanzamt verhandelt wird. Und so ist das im Bauvertrag das gleiche. Der Soll-Zustand ist doch nicht die Bauregelliste. Sondern das vertraglich vereinbarte. Also, macht Ausschreibungen und Bauverträge!!!!

Zwischenbemerkung:

Merkt Ihr das?

Es geht darum, ob ein Hund ein Wachhund ist oder ein Hund ist, der arbeitstechnisch als Symbol, Logo, Model... eingesetzt wird. Und hier unterscheidet das Finanzamt bereits, welcher Hund so intelligent ist um dabei sein Futter steuerlich abzusetzen. Oder der Hund einfach nur ein Schoßhund sein muss?

Aber zurück zum Thema:

Waren die Grundlage der Bauregelliste vom DIBt überhaupt schon mal Grundlage des Sachverständigenwesens oder dem Grundsatz eines Gerichtes?

Wer darüber trauert dass die Bauregelliste und am besten gleich das ganze DIBt aufgelöst wird, der würde auch trauern, wenn die Schufa aufgelöst werden würde!!!

Quellen:

Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	Dichtstoffe bei Fenstern	DIN 18 545
2.	Leitfaden Fenstereinbau	ISBN 978-3-00-030803-1
3.	Schreiner Tischler Fensterbau	DIN 18355
4.	Fugendichtstoffe	DIN EN 15651

Erstellungsdatum:	20.05.2016	10:04
Aktueller Ausdruck:	21.05.16	09:57

Um was geht es denn eigentlich?

Es geht doch nicht um ein EuGH Urteil oder unsere Bauregelliste. Wie behämmert sind wir denn eigentlich?

Die Bauregelliste konnte doch vor Gericht eh nie zu Bauprozessen herangezogen werden. Weil Sie doch wie jetzt europäisch gesehen, doch nie einen Bestand eines Bauvertrags war. Also war Sie eine Grauzone zwischen Verlangen der Verbände/Staat und dem Erreichen in der Realität der Gerichte und der Differenz, dass bei vergehen Strafen möglich sind, aber kein Mensch die Strafen vollstreckt!

Gesetze, Verordnungen und nur Müll!

Also stellt sich doch in Frage, was der Normgeber in der DIN eigentlich sucht?

Sucht er ein >Schwabenstreich< um irgendwelche Geldempfänger, die sich wichtig machen wollen zu Reichtum zu verhelfen? Oder geht es darum, den Bauherren und Handwerker im Bauvertragsrecht den Rücken zu stärken. Aber das macht die Bauregelliste doch gar nicht.

Wer bestimmt denn den Vertrag im Bauwesen?

Doch nicht das DIBt mit einer nicht geklärten Bauregelliste.

Nein, in Deutschland kann jeder mit jedem Verträge abschließen, solange Sie nicht gegen das Strafgesetz und den guten Sitten verstoßen.

Sachverständige:

Wir Sachverständige (SV) sind doch seit Jahrzehnten von den Gerichten nur angehalten Ist- und Soll-Zustand eines geschlossenen Vertrags zu prüfen. Über mehr dürfen wir doch gar nicht entscheiden. Also, machen wir ein Aktenstudium, schauen, was der Vertrag besagt und vergleichen dann das Ergebnis auf der Baustelle. Begreift das eigentlich mal jemand, dass hier nicht die EU oder die BRD Eingriff nehmen können. Letztendlich können hier nur die Vertragsparteien entscheiden, was Sie wollen.

Ein Beispiel:

Nehmen wir mal den Reeder Onassis, den die jüngeren kaum mehr kennen. Aber die jüngeren werden Jacqueline Onassis kennen, gebürtig aus dem Kennedy-Clan. Sie musste im Ehevertrag akzeptieren, dass Ihr Mann pro Woche mit einer Anzahl Fremdgängen die nie richtig öffentlich wurden, einverstanden sein musste. Kein Gericht irgendeiner Welt hätte diese Klausel in einem Ehevertrag auf den Kopf stellen können. Das war die Willensbekundung dieser beiden Parteien. Und das ist auch gut so.

Was ist ein Bau- oder Werkvertrag?

Das ist doch nicht eine Vereinbarung einer Bauregelliste, eines abP abZ oder gar einer DIN! Das ist eine Willensbekundung zweier oder mehreren Personen, Firmen, Organen die mit einer dritten Person Geschäfte betreiben.

Und wer hat da was zu sagen/bestimmen?

Wenn der Autor mit einem Handwerker vereinbart, dass seine Haustüre nur ein Vorhängeschloss braucht und das vertraglich so vereinbart wird, geht das Ganze nur diese beiden Personen was an.

Reden wir mal über Ethik im Bauen:

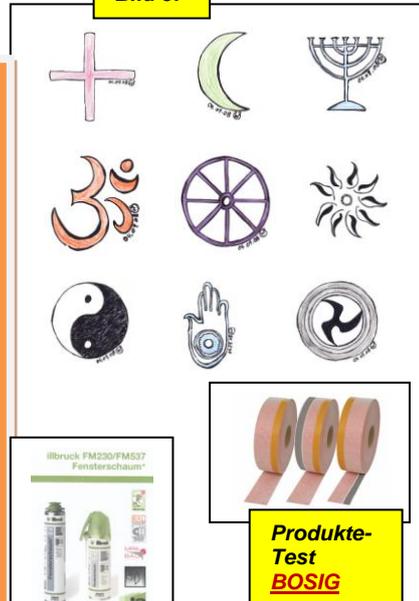
Im Bild 5 sehen wir die Hauptreligions-Zeichen der Welt. Religionen haben auch Gebote und Regeln. Dabei sind aber auf der ganzen Welt die gleichen ethischen Grundlagen zu finden.

Beispielsweise, >du sollst nicht töten<, >ehre deinen Nächsten< usw. Dabei ist es egal, ob das die katholische Religion oder der Hinduismus oder Taoismus ist, sind diese Regeln überall die gleichen.

Das Bauwesen:

Aber, wir dürfen uns doch mit einer Bauregelliste nicht an eine Religion ran wagen. Im Vergleich haben wir in ganz Europa Bitumenbahnen beispielsweise im Straßenbau. Und hier müssen doch alle Bahnen in einem Land Europas andere Grundlagen bieten. In Norwegen müssen diese bis -50-60 °C gefrierfest sein. Wobei in Spanien die Bahnen bis 250 °C Hitze ertragen müssen. In Köln beispielsweise die Bahnen andere Hagelgrundlagen haben müssen wie in diesen beiden Ländern. Also, warum sollen wir dann Landesweit eine >Baureligion< schaffen, wenn doch die Grundlagen innerhalb des Landes bereits variieren?

Bild 5:



Produkte-Test BOSIG

Produkte-Test illbruck

Bauwerksabdichtungen:

Daher können wir doch als >Baureligion< nur vorgeben, dass Bauwerksabdichtungen beispielsweise entsprechend Wasser vom Bauteil abhalten müssen. Das kann das gemeinsame Gebot sein. Dann aber muss, wie dies der Ziehmeister vom Autor, >Raimund Probst<, gepredigt hat, das reale Bau-Denken einsetzen. Und das muss jetzt Objektbezogen aus der Region einsetzen. Und wenn in einer Ausschreibung ein solcher, wie von BOSIG vorgegebener Fenstereinbau verankert ist, das schlicht weg die Grundlage der >Baureligion< dieses einzelnen Vertrages darstellt.

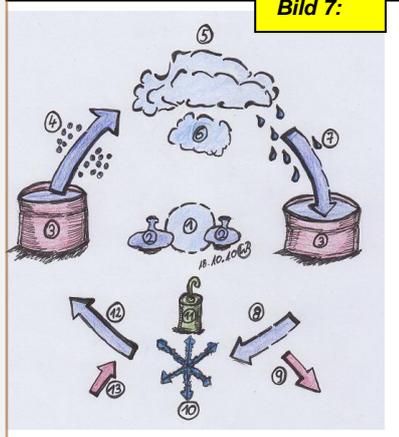


Bild 6:

Angewandtes Baudenken:

Solange wir nicht gewisse Grundlagen der Physik begreifen, werden wir mit oder ohne Bauregelliste immer die gleichen Bauschäden produzieren. Solange wir beispielsweise in der Fensterfugenabdichtung nicht begreifen, dass wir Aggregatzustände haben und diese über den Erfolg unserer Arbeit entscheidet, sind wir nicht in der Lage Bauwerke zu erstellen. Denn jetzt müssen doch unsere Membranen in Norwegen doch andere Leistungen erbringen wie in Spanien oder Köln. Und dabei sollten wir anstelle einer Bauregelliste in Fortbildung gegenüber dem Handwerker im Bauwissen investieren!!!!

Bild 7:



Nicht ganz so:

Das Energieeinsparungsgesetz ist ein deutsches Gesetz. Also, wird dies über die Landesbauverordnungen in unsere Gebäude mit der Baugenehmigung eingeführt. Ob diese jetzt auch fällt, wird spannend werden?

Aber da sind wie wieder beim Thema. Der EuGH kann aus der staatlichen Grundlage der Gesetzgebung vom Land nicht bestimmen, was dieses verlangen darf. Das wäre sonst eine Verletzung des Grundgesetzes (GG) des jeweiligen Landes. Siehe Pressebericht über die Türkei und Erdogan vom 20.05.2016. Erdogan wird Diktator!!! Und die ganze Welt schaut zu!!

Ein Beispiel:

Nach dem >Schengener Abkommen<, dürften die Anreihnerstaaten wie Italien, Österreich, Griechenland, Zypern, Slowenien gar keine Grenzen mehr gegen die Flüchtlinge aufbauen. Das lässt das EU-Gesetz von Schengen nicht zu!!!! Hat das jemand begriffen? Alle schließen aber Ihre Grenzen. Also, warum schlägt die EU- nicht mit Sanktionen zurück? Weil es auch noch ein Landesrecht gibt, bei denen sich jedes Land vor einem Staatsbankrott schützen darf. Egal ob es sich um Banken handelt oder von einer Überschwemmung von Flüchtlingen.

Wenn mit einem Äußeren Einfluss die Staatsfunktion in Frage steht, kann jeder Staat der EU sich selber schützen!!!

Ist das hier nicht das Gleiche mit der Bauregelliste?

Geht es hier nicht nur um >Verträge<? Verträge, die der Bauherr mit dem Handwerker oder dem GU fertigt, bei denen klar definiert wird, was Vertragsgegenstand ist. Bis jetzt hatten wir SV immer das Problem, dass die Verträge nichts hergegeben haben. Also immer wieder auf den Stand der Technik und den anerkannten Regeln der Technik zurückgegriffen werden musste.

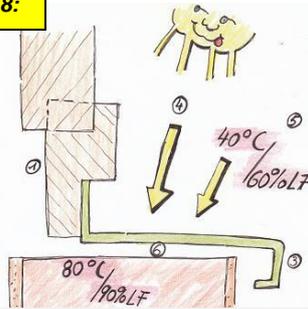
Vertrag ohne Aussage:

Aber immer nur deswegen, weil Richter/innen beim Urteil nicht wissen, was Sie über die Technik Urteilen sollen. Und das wird jetzt endlich abgeschafft. Das >Baurecht< wird zum >Vertragsrecht<. Und das ist gut so. Es gibt jetzt in der Zukunft keine Zivil-Verträge mehr, bei der auch nur ein Hauch einer DIN oder eines DIBt mehr Einfluss nehmen kann. Es geht nur noch darum, was im Ist-Zustand zum Soll-Zustand im Vertrag vereinbart wurde.

Wer soll darüber traurig sein?

Doch nur derjenige, der meint, dass in seinem Vertrag die VOB vereinbart ist? Nein, jetzt muss endlich jeder in seinem Vertrag deutlich fixieren, was er vereinbaren will!!!! Und warum soll bei einem Abenteuer von 450.000.-€ nicht 30.000.-€ für einen Sachverständigen und einen Architekten/Bauanwalt abfallen? Endlich ist der Weg frei, dass Sachverständige und Bauanwälte ohne der VOB oder dem DIBt als unsinniges Institut, Verträge machen müssen.

Bild 8:



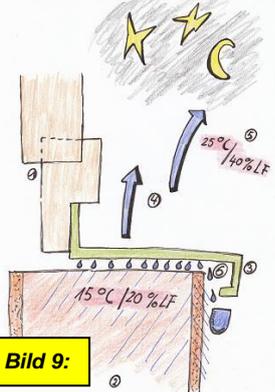
>Baugott< und die Nacht:

Und wen der >Baugott< in der >Baureligion<, die Nacht kälter wie den Tag erscheinen lässt, dann ist es eben mal so, dass unterhalb eines Fensterbankes Wasser entsteht. Das können wir nicht weg lügen und auch nicht wegzaubern. Mit oder ohne Bauregelliste. Dann kann hier ein Schaum und Quellbänder einfach keine Lösung bieten? Dann müssen wir zur wannenförmigen Abdichtung greifen. Und wenn wir hier im Bauvertrag verankern, dass diese Materialien ein abP oder eine abZ vorzuweisen müssen, ist es doch keine Sache der Bauregelliste über ein Ü-Zeichen oder ein abP abZ zu entscheiden. Dann ist das ein vertraglicher Grundsatz aus dem hier im Einzelfall geschlossenen Bauvertrag bei dem sich die EU nicht einzumischen hat. Wenn wir das mit der Bausprache bezeichnen dürfen?... die EU das >einen feuchten >Furz< angeht!!!

>Baugott< Naturwissenschaft:

Und wenn uns unser >Baugott< aus der >Baureligion< vorgibt, dass wir Sonne haben und mit Anstieg der Temperatur die Wassermoleküle ebenfalls ansteigt, ist doch das nicht eine Sache der Bauregelliste wie dieses Problem beseitigt werden muss? Sondern eine Grundlage des Nachdenkens im Bauwesen. Dazu haben wir ja unser >Meersburg-Urteil<, das alle DIN-Grundlagen 1987 schon ausgehebelt hat und einzig und alleine dem Handwerker vor Ort die Verantwortung zugestanden hat zu entscheiden, wie er was baut ohne Bauschäden zu produzieren.

Bild 9:



Bauvertragsvereinbarung:

Und wenn im Bauvertrag vereinbart wurde, dass der Einbau wie vor in Bild 6 mit BOSIG Grundlagen zu erkennen vereinbart ist/wurde, dann kann nicht dieser Einbau mit einem ClearoPAG Kleber das Ende des Einbaus darstellen. Diese >Bauverarsche< von ClearoPAG und Kollegen ist doch letztendlich nur möglich, weil diese >Seelenverkäufer< genau wissen, dass im strittigen Fall Richter und Sachverständige aus der DIN heraus schwer klären können, was vertraglich überhaupt gefordert und vereinbart ist/wurde. Daher werden Ausschreibungen jetzt wieder gefragt, die bei den Herstellern bereits meist abrufbar vorliegen.

Bild 10:



Schlussbemerkung:

Jetzt können wir endlich erkennen, was der Begriff >Bauvertrag< bedeutet. Der Bauvertrag ist eine Willensbekundung von Parteien, was auf den Baustellen im Ist-Zustand vereinbart wurde und im Soll-Zustand dann ausgeführt sein muss. Und wenn wir vereinbaren, dass nur Produkte mit einem abP, abZ einem Ü-Zeichen oder einem CE-Zeichen vertraglich vereinbart sind, kann es doch egal sein, was Europa oder Deutschland und das DIBt uns vorgaukeln wollen. Dann handelt es sich um einen zivilrechtlichen Vertrag bei dem die Parteien vereinbart haben, dass die Fensteranschlussfuge nur mit einem Produkt der Brandschutzklasse B2 ausgeführt werden darf!!! Damit sind dann alle Probleme im strittigen Fall vor Gericht geregelt. Bis jetzt war das doch mit dem Aufwand bzw. der Behinderung des DIBt doch noch gar nie geregelt. Jetzt wird der Passus, der beispielsweise in der LBO Baden Württemberg unter §17-25 verankert und der >Fisch ist geputzt<. Endlich bekommen wir jetzt Bauverträge, die wohl einige Blätter im Anhang haben, aber im Streitfall unstrittig sind. Und wir SV endlich Vertragsregeln mit Ist- und Soll-Zustand haben!!!

Links zu Begriffserklärungen für dieses Blatt:

Link: Ästhetik im Bauwesen

Link: Bauen mit Feng Shui

Link: Naturwissenschaft binäres Wasser

Link: Der Goldene Schnitt

Link: Internet Berufs Schulungen

Link: Qualifizierte Handwerker

Link: Produkte Test im BauFachForum

Kennen Sie schon den Produktetest mit den angeschlossenen Firmen und Ihren Produkten?

<http://www.baufachforum.de/index.php?Produkt-Tests>

Nutzen Sie doch einfach einmal die Vorteile des BauFachForums für ein Jahr. Sie werden erkennen, dass dieser Beitrag gut angelegt ist.

[Zur Mitgliedschaft:](#)



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.

Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Vertrauen Sie auf die Zertifizierten, Qualifizierten Handwerkern vom BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

SCHMIDT
Wiggensbach
 Fenster | Türen | Sonnenschutz



Am Mühlbach 24
 87487 Wiggensbach
 Tel.: (08370) 8668
 Fax: (08370) 8967

www.schmidt24.biz

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de







PAUL HOLDER
 MÖBEL + INNENAUSBAU

Fugenbetrieb
 Silvio Neuhold



Silikonfugen
 Betonverfugung
 Fugensanierung
 Glasversiegelung

Meßkircher Str. 17
 88630 Pfullendorf
 Tel.: 07552 928 7084

neuhold.pfullendorf@freenet.de



HAMA
 seit 1919

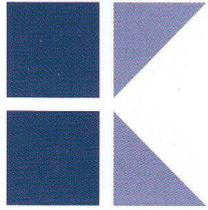
SV Sachverständigenbüro
Volker Ibal
 BDSH gepr. Sachverständiger - Elektrotechnik

Im Acker 17 | 56332 Oberfell
 T 02605 96 20 23 | F 02605 96 20 24
 M 0171 177 48 29
info@svibald.de | www.svibald.de

GLASWELT
 FENSTER · PASSAGE · GLAS



09.2012
 In dieser Ausgabe
 DIE FOKUS: LÜFTUNG
 Lüftungstechnik im Glasbau



KOPF
 INNENAUSBAU



U. Klausmann
 Bau- und Möbelschreinerei · Glaserei

Willi Weiser
 Schreinermeister + Gutachter ö.b.v. SV

Schreinerei und mehr

Einbruchschutz für Fenster und Türen
 CILING Lackspanndecken

68307 Mannheim · Dohlegasse 18

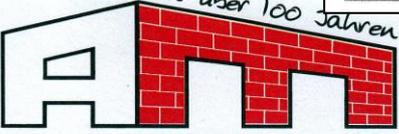
0172 - 7172873 0621 - 784317
 mail: gutachterbuero@versanet.de

Lutz Bau- und Möbelschreinerei



Tel 0 75 52 / 78 07

seit über 100 Jahren



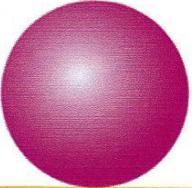
Anton Manhart

Am Reith 4 · 83567 UNTERREIT
 Tel. 08073/91606-0 · Fax 91606-16
 e-Mail: A.Manhart@t-online.de
www.anton-manhart.de

Siefert Schreinerei
 Inspirationen in Holz
 vom Meisterbetrieb




Jahre
 immer gut sein!



**GEORG
 OLBRICH
 G M B H**



**huber
 fensterbau**

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

abis Z
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

**DER FENSTER
BAUER**
 Direkt vom Hersteller!
 Fenster Bauer
 Brunnenweg 5
 88079 Kressbronn
 Tel. 07543 / 88 58
info@derfensterbauer.de • www.derfensterbauer.de

WEINGARTNER
 GmbH & Co. KG

Ideen in Holz
 Individuelle Raumkonzepte von Ihren Innungsschreiner
 DIE HOLZMANUFAKTUR
Birkner
 Ihr Schreiner seit 1862

Vertrauen Sie den Sachverständigen mit Sachverstand hier im BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Sachverst%C3%A4ndige-und-Gutachter-->

Dipl. Architekt-Ing. J.-U. Tannert
 Sachverständiger für Brand-, Sturm-, Wasser- und Erdbebensicherungen
 Sachverständiger für Schulen und Gebäuden

Diplom-Architekt-Ing.
 Jens - Uwe Tannert
 Freier Architekt und Sachverständiger
 Gaillardstraße 3
 13187 Berlin
 Tel.: 030-400 47 174
 Fax.: 030-400 47 176
 M.: 0178-87 612 87
bauphysik-tannert@wb.de

BVFS Bundesverband Freier Sachverständiger e.V.

Dirk Schwarz
 Sachverständiger für
 Dübelmontage, Fenstertechnik,
 Fenster und Türen

Mispelweg 9a
 59394 Nordkirchen
ds@dirkschwarz.de

Fax: 02596/ 93 91 66
 Privat: 0171 / 62 95 661

KOPF
 INNENAUSBAU

vlecken
 IMMOBILIEN
 SACHVERSTÄNDIGE

ULRIKE VLECKEN
 DIPL.-IMMOBILIENWIRT (VWA)

TELEFON (0 83 36) 80 53 81 SALZSTRASSE 29
 TELEFAX (0 83 36) 80 53 82 87776 SONTHEIM
 E-MAIL: Vlecken.Ulrike@t-online.de

abis Z
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de

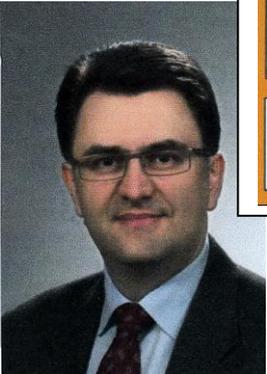
Willi Weiser
 Schreinermeister + Gutachter ö.b.v. SV

Schreinerei und mehr
 Einbruchschutz für Fenster und Türen
 CILING Lackspanndecken
 68307 Mannheim Dohlegasse 18

0172 - 7172873 0621 - 784317
 mail: gutachterbuero@versanet.de

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
 Tel: +43 (0)664 / 6181 555
 Email: t.edinger@der-sachverstand.at

SV
 BERUFS-SACHVERSTÄNDIGER



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de